

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Kämmerei
	Bearbeiter/in	Frank Ziran
	Telefon (0202)	563 5192
	Fax (0202)	563 8451
	E-Mail	frank.ziran@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.01.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0048/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.02.2017	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
15.02.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.02.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Beschluss der Richtlinie für den Gesamtabchluss der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Beschluss der Richtlinie für den Gesamtabchluss der Stadt Wuppertal.

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Richtlinie für den Gesamtabchluss der Stadt Wuppertal wird beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Entsprechend § 116 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Weiterhin finden die Vorschriften der GemHVO und des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung.

In der Gesamtabchlussrichtlinie werden die Rahmenbedingungen zur Erstellung des Gesamtabchlusses (GA) für den Konzern der Stadt Wuppertal festgelegt. Sie soll allen an der Erstellung des Gesamtabchlusses Beteiligten als Orientierungs- und Arbeitshilfe dienen. Durch die Anwendung dieses Dokuments sollen das einheitliche Vorgehen bei der Anfertigung des Gesamtabchlusses und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernrechnungslegung (GoK) sichergestellt werden.

Der Entwurf der Gesamtabchlussrichtlinie wurde dem Rat in seiner Sitzung am 16.12.2013 parallel zum Entwurf des Gesamtabchlusses zum Stichtag 31.12.2010 vorgelegt (Drucksache VO/1152/13). Die im Verlauf der Prüfung des Gesamtabchlusses gewonnenen Erfahrungen sind entsprechend der seinerzeitigen Drucksache in die nun zur Beschließung vorgelegte Richtlinie eingeflossen. Der zeitgleich vorgelegte Gesamtabschluss 2010 ist nach den Grundsätzen des Richtlinienentwurfs aufgestellt worden.

Er umfasst folgende Themengebiete:

1. Aufgabe und Zweck der Gesamtabchlussrichtlinie
2. Grundlagen
3. Vorbereitung der Einzelabschlüsse für die Konsolidierung (HB II)
4. Konsolidierung
5. Bestandteile und Anlagen zum Gesamtabschluss
6. Aufstellung, Prüfung, Feststellung und Offenlegung des Gesamtabchlusses
7. Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen
8. Inkrafttreten

Die Gesamtabchlussrichtlinie wird nach endgültiger Beschlussfassung des Rates der Stadt sowohl für die Kernverwaltung als auch für die gem. § 116 Abs. 2 GO NRW zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privatrechtlicher Form verbindlich (§ 118 GO NRW) und ist bedarfsgerecht zu aktualisieren.

Demografie-Check

Der Inhalt dieser Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.

Anlagen

Anlage 01 - Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Wuppertal